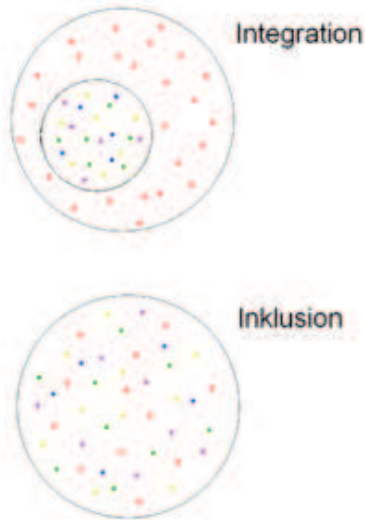


INTEGRATION UND INKLUSION

Die Schule geht von der Tatsache aus, dass die Heterogenität die Normalität darstellt und trachtet danach, im Sinne einer inklusiven Pädagogik den Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen aller Schüler gerecht zu werden. Sie richtet ein besonderes Augenmerk auf die Schüler/innen mit Beeinträchtigung und Schüler/innen mit Migrationshintergrund und schafft Voraussetzungen, um sie in das Schulsystem bestmöglich einzubinden.



Die Schule richtet sich nach den Zielsetzungen, die im Abkommen zwischen Kindergärten, Schulen und territorialen Diensten enthalten sind und arbeitet in diesem Sinne mit der Landesverwaltung, dem Schulamt, den Diensten des Sanitätsbetriebes, den Sozialdiensten, den Sprachzentren und den Gemeinden zusammen. Oberstes Ziel ist die Chancengleichheit aller Schüler und Schülerinnen.

Die Schule nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Sie setzt eine Arbeitsgruppe für Inklusion auf Direktionsebene ein
- Namhaftmachung einer Ansprechperson für Integration auf Sprengel- bzw. Schulstufenebene (Kordinatorin/Ansprechpartnerin/Fachgruppenleiterin)
- Organisation spezifischer Fortbildung/Weiterbildung auf Sprengelzebene
- Rechtzeitiges Setzen all jener Maßnahmen, die die Aufnahme einer/s Schülerin/s mit Beeinträchtigung in der Schule erleichtern
- Frühzeitiges Erkennen von individuellen Problemsituationen
- Planung und Koordinierung sowie Einberufung von Sitzungen zur Erstellung der Bildungspläne (IBP) und der Funktionellen Entwicklungsprofile (FEP)
- Unterstützung der Lehrpersonen beim Erstellen der Anträge um Abklärung der Schwierigkeiten von Schülern an die Dienste des Sanitätsbetriebes
- Planung von stufenübergreifenden Tätigkeiten und Treffen

Setzen von spezifischen Maßnahmen durch:

- Den gezielten Einsatz der eigenen Ressourcen
- Den Einbezug des internen und externen Beratungs- und Unterstützungsnetzes (Schulamt, Sanitätsbetrieb, Sozialdienst...)
- Den Antrag um Abklärung der Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern an die Dienste des Sanitätsbetriebes
- Meldung der Schülerinnen und Schüler mit schwerwiegenden psychosozialen Risikofaktoren an die Sozialdienste
- Den Einbezug externer personeller Ressourcen im Rahmen der eigenen Haushaltsmittel
- Das Einberufen von Treffen zur individuellen Planung und Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen des Individuellen Bildungsplanes (IBP)
- Die Begleitung der Übergänge (FEP)
- Planung und Umsetzung konkreter Möglichkeiten der Arbeitseingliederung durch Praktika und individuelle Projekte
- Das Ansuchen um zusätzliche Maßnahmen an die dafür zuständigen Ämter

Aufgaben der Koordinatoren/Ansprechpartner bzw. Fachgruppenleiterinnen:

- Leitung der Arbeitsgruppe bzw. Fachgruppe auf Schulstufenebene (Integrationslehrerinnen/Mitarbeiterinnen für Integration)
- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Erstellung der Individuellen Bildungspläne und der Funktionellen Entwicklungsprofile
- Reflexion über das Rollenverständnis, Aufgaben und Zuständigkeiten der Berufsbilder im integrativen Kontext (Integrationslehrerinnen/Mitarbeiter für Integration/Regellehrpersonen)
- Koordinierung der Auswahl und des Ankaufs spezifischer Lehrmittel und Materialien

Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitarbeiter/innen für Integration:

- Sie sind dem/der Schüler/in zugewiesen und nehmen in beratender Funktion (für den Schüler/die Schülerin) an Klassenratssitzungen und Bewertungskonferenzen teil
- Setzen Maßnahmen zur Unterstützung im praktisch-funktionalen Bereich
- Beobachten, berichten und dokumentieren relevante Daten zu Verhalten, Selbst- und Sozialkompetenz
- Erstellen gemeinsam mit den Lehrpersonen den IBP und das FEP
- Arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen und fördert die persönliche und soziale Autonomie der Schüler/innen
- Begleiten gegebenenfalls in Absprache mit den Vorgesetzten und den Lehrpersonen zu den sanitären Rehabilitationseinrichtungen
- Halten Kontakt mit den Eltern und gewährleisten den Informationsaustausch
- Bilden sich kontinuierlich weiter

Aufgaben und Zuständigkeiten der Integrationslehrpersonen

- Sie sind der Klasse zugewiesen, Zuweisung zu bestimmten Fächern erfolgt aufgrund der Bedürfnisse der Schüler durch den Klassenrat bzw. durch das Team
- Sind vollwertige Mitglieder des Klassenrates in Bezug auf Planung, Umsetzung und Bewertung sämtlicher Schüler/innen
- Setzen ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Differenzierungsmöglichkeiten, spezifische Unterrichtsformen und Lehrmittel ein
- Erstellen gemeinsam mit den Mitarbeitern für Integration und den Regellehrpersonen den IBP und das FEP
- Planen gemeinsam mit den Regellehrpersonen differenzierte Fördermaßnahmen, führen diese durch und beraten andere Lehrpersonen bei der Umsetzung differenzierter Maßnahmen
- Halten Kontakt mit Eltern, Experten, Lehrpersonen und gewährleisten den Informationsaustausch
- Bilden sich kontinuierlich weiter

Erstellung des Individuellen Bildungsplanes (IBP): Für die Erstellung des IBP's liegen vier Vordrucke auf:

- a) für die Schüler/innen mit Funktionsdiagnose
- b) für Schüler/innen mit klinischem Befund (spezifische Lernstörungen)
- c) für Schüler/innen mit sozioökonomischer Benachteiligung (besondere Bildungsbedürfnisse)
- d) für Schüler/innen mit sprachlicher und kultureller Benachteiligung (besondere Bildungsbedürfnisse)

Die Vorbereitung des individuellen Bildungsplanes erfolgt innerhalb November durch den Klassenrat. Für die Besprechung des IBP's von Schülern mit einer Funktionsdiagnose in Anwesenheit der Integrationskraft, der Klassenlehrerin und weiterer Fachlehrpersonen nach Bedarf werden die Eltern spätestens Anfang Dezember eingeladen.

Der IBP von Schülern mit spezifischen Lernstörungen bzw. mit besonderen Bildungsbedürfnissen wird anlässlich des Lernberatungsgesprächs Ende November bzw. anlässlich der individuellen Sprechstunde besprochen.

Innerhalb Mai erstellt der Klassenrat der 5. Klassen GS und der 3. Klassen MS einen Abschlussbericht zur Umsetzung des Individuellen Bildungsplans.

Über die genaue Verfahrensweise werden die Lehrpersonen mit jährlicher Mitteilung informiert.

Erstellung des Funktionalen Entwicklungsprofils (FEP): Das FEP wird in der Grundschule innerhalb März und in der Mittelschule innerhalb Februar vom Klassenrat erstellt.

In der Mittelschule wird das FEP Anfang März mit den Eltern besprochen. Dieses wird anschließend von der Verwaltung den Eltern ausgehändigt, welche es so bald als möglich an die weiterführende Schule weiterleiten können.

In der Grundschule finden die Übertrittsgespräche, bei denen das Funktionale Entwicklungsprofil besprochen wird, Anfang Mai statt.